

Altersvorsorge

Die meisten Menschen haben kaum Durchblick durch den Dschungel des Versicherungskauderwelsch. Kaum jemand weiß ob er mit der kapitalgedeckten oder der umlagefinanzierten Versicherung besser fährt. Seit dem Regierungsantritt der Schröder-Sozis wird die gesetzliche, umlagefinanzierte Versicherung mies gemacht und die private kapitalgedeckte Versicherung hochgejubelt.

Der einfache Bürger steht dem hilflos gegenüber. Da diese Frage aber für Millionen Menschen von existentieller Bedeutung ist, soll der Versuch unternommen werden, etwas Licht in das Dunkel zu bringen. Neben den Fakten die sich direkt mit dem Thema befassen, sind Minimalkenntnisse über die Wirtschaft nützlich.

Vorher soll aber eine Begriffsbestimmung der beiden Versicherungsarten vorgenommen werden:



Kapitalgedeckt ?

Privatversicherung

Beim Kapitaldeckungsverfahren werden Versichertenbeiträge einem Kapitalfonds zugeführt, so dass die Erträge des Kapitalfonds und der Fonds selbst die jeweils fällig werdenden Ansprüche der Versicherten abdecken können.



Geld sparen



Brot essen!



Umlagefinanziert ?

Gesetzliche Versicherung

Demgegenüber wird beim Umlageverfahren kein Fonds gebildet, sondern die Beiträge der aktiven Versicherten dienen in derselben Periode zur Deckung der Rentenansprüche der passiven Versicherten.



Brot backen und teilen

Die wesentliche Quintessenz ist, bei der kapitalgedeckten Rente wird für den Versicherungsfall **Geld** gespart und **Brot** gegessen. Bei der umlagefinanzierten Rente wird man/frau bei Eintritt des Versicherungsfalles von den Erwerbstätigen mit ernährt (**Generationenvertrag**).